



## Aufruf zur Einreichung von Fördervorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Elbe-Röder-Dreieck 2014 – 2020 (LES)

Der Verein Elbe-Röder-Dreieck e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie Elbe-Röder-Dreieck 2014 – 2020 zur Einreichung von Fördervorhaben für den Bereich

### *Fischereiwirtschaft / Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten*

auf.

**Nr. des Aufrufes:** 18-2018-FLAG

**Starttermin:** Montag, 25.06.2018

**Einreichungstermin:** bis spätestens Montag, 20.08.2018 (Posteingang)

**Einzureichen bei:** Elbe-Röder-Dreieck e.V., TGZ Glaubitz, Industriestraße A 11, 01612 Glaubitz

**Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:** 300.000 Euro

### Grundlagen:

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei – RL AuF/2016) – siehe auch unter [www.sab.sachsen.de/AuF2016](http://www.sab.sachsen.de/AuF2016)
- LEADER-Entwicklungsstrategie Elbe-Röder-Dreieck 2014 – 2020 (LES) (Stand: 16.03.2018)
- als unmittelbarer Bestandteil der LES: Kriterien zur Vorhabenauswahl Elbe-Röder-Dreieck (Stand: 16.03.2018).

### Inhalt des Aufrufes:

Das LEADER-Gebiet Elbe-Röder-Dreieck wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) als Aquakulturwirtschaftsgebiet und Lokale Fischereiaktionsgruppe (FLAG) bestätigt. Eingereichte Fördervorhaben müssen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Elbe-Röder-Dreieck 2014 – 2020 (LES) dienen und darüber hinaus mindestens eine Zielsetzungen entsprechend der Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei – RL AuF/2016, Punkt 2.7. Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten, verfolgen.

Fördervorhaben zur Umsetzung von folgenden Entwicklungszielen der LES Elbe-Röder-Dreieck können eingereicht werden:

Entwicklungsziel	Maßnahme	Beispiele für Fördervorhaben
Handlungsfeld [I]: Wirtschaft und Bildung 2.0		
1. Regionale Kreisläufe entwickeln, Wertschöpfungsketten verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- M1: Regionale Produktpalette entwickeln und Herkunftssiegel als regionales Zeugnis einführen</li> <li>- M2: Regionale Kreisläufe stärken, Regionalmärkte und Direktvermarktung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau von Direktvermarkterverbänden</li> <li>- Aufbau einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen regionalen Produzenten und der Gastronomie</li> </ul>
2. Informationslandschaft über Wirtschaft und Region verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- M1: Regionsbezogene Bildungs- und Informationsangebote schaffen</li> <li>- M3: Image der Wirtschaftsregion verbessern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Veranstaltungen (Workshops, Seminare, Infoveranstaltungen)</li> <li>- Entwicklung neuer Medien</li> </ul>

3. Aus- und Weiterbildung unterstützen / Fachkräftesituation verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- M1: berufsorientierte Lehrausbildung, Ausbildungsbetreuung, Nachqualifizierung unterstützen</li> <li>- M2: Teamtrainingsangebote für Schulklassen und Vereine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulungsangebote für Schulklassen, Projektstage</li> <li>- Betrieblich bedingte Investitionen bei Existenzgründungen</li> </ul>
4. Förderung klein- und mittelständischer Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- M1: Unternehmenskooperationen und junge Unternehmen unterstützen</li> <li>- M4: bauliche Erweiterungen von Unternehmen bzw. deren Ausstattung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau, Fortführung oder Unterstützung von Kooperationen</li> <li>- Umnutzung eines leerstehenden ländlichen Gebäudes für eine wirtschaftliche Nutzung</li> <li>- Sanierung der Außenhülle + Ausstattung von Fischereibetrieben</li> </ul>
Handlungsfeld [III]: Natur und Landschaft		
2. Hochwasserprävention und Gewässerrenaturierung forcieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- M2: Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern befördern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teichsanierungsvorhaben</li> <li>- Gewässersaumbepflanzungen</li> </ul>
4. Landschaftserleben angemessen und modern ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- M1: Technische Informationsangebote in der Region erhöhen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhaben zur Schaffung öffentlich zugänglicher, ergänzender Infrastruktureinrichtungen</li> <li>- Vorhaben zur Besucherlenkung und Information</li> </ul>
Handlungsfeld [IV]: Tourismus und Naherholung 2.0		
1. Region für Tagestourismus qualifizieren und Angebote für Nah- und Feierabenderholung erweitern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- M2: touristische Angebote unterstützen, vorhandene Einrichtungen qualitativ befördern, Freiflächen und Parkanlagen erhalten und entwickeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung vorhandener Angebote an touristischen Routen, u.a. durch Aussichtsplattformen und Infotafeln</li> </ul>

### **Förderbedingungen:**

**Art der Förderung:** nicht rückzahlbare Zuwendung

**Zuschusshöhe:** grundsätzlich bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben

Die Förderung erfolgt auf die förderfähigen Gesamtkosten; bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern gehört die Mehrwertsteuer nicht zu den förderfähigen Kosten.

Ein erhöhter Fördersatz zwischen 50 und 100 Prozent der förderfähigen Kosten kann bei Erfüllung eines der folgenden Kriterien und wenn die Ergebnisse des Vorhabens öffentlich zugänglich gemacht werden, zur Anwendung kommen:

- das Vorhaben ist von kollektivem Interesse,
- das Vorhaben hat einen kollektiven Zuwendungsempfänger oder
- das Vorhaben weist einen innovativen Aspekt auf.

### **Wer wird gefördert:**

- natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

### **Einzureichende Unterlagen:**

- Datenblatt

- Vorhabenbeschreibung mit Lageplan / Übersichtsplan
- Geschäftsplan / Unternehmenskonzept / Rentabilitätsvorschau für 3 Jahre
- detaillierte Investitionsaufstellung mit Kostenschätzungen
- drei vergleichbare Kostenangebote für das geplante Vorhaben
- Bestätigung zur Absicherung der Gesamtfinanzierung (z.B. Kreditbereitschaftserklärung/-vertrag, Antrags-/ Bescheidkopie weiterer öffentlicher Finanzierungshilfen, Kontoauszug bei Eigen-/ Barmittelleinsatz)
- bei Investitionen < 100.000 Euro: letzter vorliegender steuerlicher Jahresabschluss //Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- bei Investitionen > 100.000 Euro: die 2 letzten vorliegenden Jahresabschlüsse
- bei Neugründung im Aquakultursektor:
  - o Nachweis angemessener Berufsqualifikation, den Geschäftsplan, einen unabhängigen positiven Vermarktungsbericht
  - o bei Investitionen > 50.000 Euro: Durchführbarkeitsstudie einschließlich Umweltprüfung
- bei Investitionskosten > 50.000 Euro: Wirtschaftlichkeitsberechnung mit plausibler Begründung zur nachhaltigen Erreichbarkeit der unterstellten Absatzmengen
- bei Bauvorhaben:
  - o Baupläne bzw. Bauantragsunterlagen
  - o bau-, wasser-, immissions-, umweltschutzrechtliche und sonstige erforderliche Genehmigungen
  - o Grundbuchauszug bzw. Miet-/ Pachtvertrag
  - o detaillierte Investitionsaufstellung mit Kostenschätzung nach DIN 276
- Gesellschaftsvertrag/Satzung sowie entsprechender aktueller Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregisterauszug bzw. Gewerbe-/Betriebsgenehmigung mit Nachweis der Unternehmenstätigkeit in Sachsen
- bei touristischen Vorhaben: Stellungnahme zur Integration des Vorhabens in die Destinationsstrategie des Tourismusverbandes Sächsisches Elbland e.V.
- Zuwendungsempfänger, deren Teichflächen in das Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AuNaP) einbezogen sind (Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft, naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung), müssen den Einklang ihres Vorhabens mit den Vorgaben der Naturschutzbehörde nachweisen.

### **Vorhabenauswahl:**

Die Entscheidung zur Vorhabenauswahl und Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhaben trifft der Koordinierungskreis. Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Elbe-Röder-Dreieck anhand von Vorhabenauswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

**Termin der abschließenden Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis:** Donnerstag, 20.09.2018

Spätestens bis zum 31.10.2018 muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Sächsische AufbauBank) gestellt sein.

**Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und den einzureichenden Unterlagen:**

Elbe-Röder-Dreieck e.V. / Regionalmanagement, TGZ Glaubitz, Industriestraße A 11, 01612 Glaubitz, Ansprechpartner: Frau Anja Schober, Frau Petra Vetter, Telefon: 035265 / 51270, 51203, E-Mail: rm@elbe-roeder.de.